Anmeldeformular

Bitte Abschnitt per E.Mail oder Post schicken an

Bayerische Fischerjugend Mittenheimer Straße 4 85764 Oberschleißheim E-Mail: info@fischerjugend.de

Angeln gehen Natur verstehen

Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern e.V.

Mittenheimer Straße 4 85764 Oberschleißheim Tel.: 089.642726-31

nfo@fischerjugend.de

Forschen. Verstehen. Verbessern!

Seminar für alle Vereinsmitglieder



Aktive Umweltbildung & Verbesserung

Gewässer schützen, pflegen und lebendig halten – das ist uns wichtig! In diesem Seminar schauen wir, wie wir dieses Engagement noch weiter entwickeln können. Wir erfahren, mit welchen Aktionen wir Umweltbildung aktiv gestalten können und wie du diese später spannend mit deiner Jugendgruppe umsetzt. Theoretische Grundlagen einer tiefergehenden Gewässeruntersuchung gehen hier direkt in die angewandte Praxis über. Anhand der auf unserem Seminar erlernten Datenerfassung können Renaturierungsmaßnahmen angestoßen, Fördergelder beantragt und Partner für eure ökologischen Aktionen gewonnen werden! Auch unsere Jugendgruppen profitieren davon, denn sie können direkt in die Aktionen eingebunden werden. Es festigt sich frühzeitig das Bewusstsein für unsere Verantwortung gegenüber der Natur und deren ökologische Zusammenhänge. Wir stellen verschiedene Handlungsfelder vor, von Bachpatenschaften über eine detaillierte Gewässeranalyse, bis hin zu konkreten Maßnahmen, die wir an einem Bach vor Ort exemplarisch durchführen werden. Dabei zeigen wir die Rahmenbedingungen auf, die rechtlichen Vorgaben und die Planungsabläufe für so ein Vorhaben.

Bitte beachte unsere vollständigen Teilnahmebedingungen. Bei unentschuldigtem Fehlen und zu kurzfristiger Absage ohne plausiblen Grund wird die Ausfallgebühr in Rechnung gestellt.

Maximale Personenzahl: 20

Das Wichtigste in Kürze

Seminar-Nr: 03/2026

Datum: Samstag, 07.03. - Sonntag, 08.03.2026

Ort: Riedenburg

Anmeldung: bis 15. Februar 2026 – Plätze begrenzt

Uhrzeit: 09.00 Uhr (Sa.) – 15.00 Uhr (So.)

Kosten: Seminar und Übernachtung kostenfrei,

Verpflegung auf eigene Kosten

Folgende Themen sind geboten:

- Bachpatenschaften: Verbesserung von Gewässern 3. Ordnung
- Maßnahmen, Förderungsmöglichkeiten, Beratung von WWA & Biologen
- Was hat's gebracht? Ergebnisse von Renaturierungsmaßnahmen
- Detaillierte Gewässeruntersuchung und Datenerhebung: Kleintier-Analyse, Nährstoff-Analyse, Struktur-Analyse
- Die Umsetzung mit der Jugendgruppe
- Praxis am Bach: Gewässeranalyse und Struktureinbringung vor Ort

Teilnahmebedingungen

- Anmeldungen werden nur mit dem offiziellen Anmeldezettel (zusätzlich benötigte Anmeldezettel bitte kopieren), oder über unsere Online-Funktion entgegengenommen. Jeder Teilnehmer muss sich persönlich anmelden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtiaten erforderlich.
- 2. Die Anzahl der Seminarplätze ist begrenzt. Die Anmeldungen werden meist in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, die Auswahl der Teilnehmer in anderer Reihenfolge durchzuführen. Neue Seminarteilnehmer haben in der Regel Vorrang vor Personen, die bereits ein ähnliches Seminar in der Vergangenheit besucht haben.
- 3. Der schriftliche Rücktritt von der Anmeldung ist bis zum jeweiligen Anmeldeschluss ohne weiteres möglich.
- 4. Für Rücktritte nach Anmeideschluss ist eine plausible Begründung mit Nachweis zu erbringen oder ein Ersatzteilnehmer zu stellen. Ansonsten wird hierfür eine Ausfallgebührin Rechnung gestellt. Bei unentschuldigtem Fehlenwird ebenfalls eine Ausfallgebühr in Rechnunggestellt. Die Höhe der Ausfallgebühr richtet sich nach den jeweiligen Forderungen der Unterkünfte/Seminarhäuser,ggf. aber auch nach der Teilnahmegebühr.
- 5. Bei vorzeitigem Verlassen des Seminars ohne plausible Begründung wird keine Teilnahmebscheinigung ausgestellt und ggf. anfallende Kosten werden in Rechnung gestellt. Ein geplantes vorzeitiges Verlassen ist vor dem Seminar beim Landesbüro mit einer plausiblen Begründung ausgestellt.
- 6. Bei störendem oder rechtswidrigem Verhalten sowie bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen behält sich das Landesbüro der Bayersichen Fischerjugend als Veranstalter vor, das Hausrecht durchzusetzen und entsprechende Personen von ihren Seminaren auszuschließen Dies kann, je nach Situation und Schwere des Vorfalls, unmittelbar geschehen.
- 7. Die Verpflegung zu den Hauptmahlzeiten muss in der Regel von den Teilnehmenden selbst übernommen werden, sofern in der Ausschreibung nichts gegenteiliges steht. Die Übernachtungskosten sowie die Kosten für die Seminar-durchführung werden vom Landesbüro der Bayerischen Fischerjugnd übernommen. Wenn eine Teilnahmegebühr oder Verpflegungspauschale erhoben wird, erfolgt die Bezahlung per Überweisung nach Erhalt einer gesonderten Rechnung.
- 8. Ein ausführliches Schreiben mit allen notwendigen Informationen wird euch 1–2 Wochen vor dem Seminar per Email zugesandt. Der Veranstalter behält sich vor, bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund das Seminar zu verschieben, abzusagen oder das Seminarprogramm kurzfristig zu verändern.
- 9. Teilnahmeberechtigt sind Jugendleitungen sowie deren Helfer und Mitarbeitende in der Jugendarbeit derjenigen Vereine, die im Landesfischereiverhand Ravern zusammenneschlossen sind. Das Mindestalter hetränt 14 Jahre
- 10. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige obliegt der mitreisenden erwachsenen Jugendleitung. Bei unbegleiteten Minderjährigen ist die Seminarleitung aufsichtspflichtig. Unsere Veranstaltungen sind Bildungsmaßnahmen im Seminarstil und nicht rein auf Minderjährige zugeschnitten. Anders als bei Seminaren für Minderjährige ist die direkte Beaufsichtigung nicht permanent gewährleistet.
- 11. Für die Seminare kann zusätzlicher Urlaub nach dem Bayerischen Jugendarbeitfreistellungsgesetz (JArbFG) beim Landesbüro beantragt werden. Der Verdienstausfall kann auf Antrag durch den Bayerischen Jugendring erstattet werden. Wenn Sonderurlaub mit Verdienstausfall benötigt wird, bitte auf der Anmeldung vermerken.
- 12. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten beim Schuldirektor (schriftlich unter Vorlage der Anmeldebestätigung) können Schüler vom Unterricht beurlaubt werden.
- 13. Fahrtkosten werden in der Regel nicht übernommen, außer es wird in der Seminarausschreibung darauf hingewiesen. Es wird empfohlen, sich die Fahrtkosten vom Verein erstatten zu lassen.
- 14. Bitte geben Sie, wenn möglich, den öffentlichen Verkehrsmitteln den Vorrang. Bei Anreise mit dem PKW wird darum gebeten, nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden. Hierfür teilen wir zunächst die jeweiligen Wohnorte, ohne konkrete Namen und Adressdaten (Datenschutz) mit, um dann bei Bedarf die Kontakte zu vermitteln.
- 15. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Personen. Bei Unterschreitung wird das Seminar abgesagt. Hiervon können Ausnahmen gemachtt werden, diese sind aber nicht die Regel.
- 16. Das Seminar eignet sich, um bei erfolgreicher Teilnahme eine Verlängerung der JULEICA zu beantragen

Anmeldung

Seminar-Nr. 03 / 2026

Fmail

Verein

Funktion im Verein

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen an und melde mich verbindlich an zum Seminar

- »Forschen. Verstehen. Verbessern!« von Samstag, 07. 03.
- Sonntag, 08.03.2026, in Riedenburg.

PLZ, Ort

Name			
Straße, Nr.			

•		
Telefon		

Geburtsdatum		

Vereinsort			
-			

Bezirk				

Sonderurlaub erforderlich ?	janein
Entsteht Verdienstausfall?	janein
Ich bin Vegetarier ?	janein

Ich bin damit einverstanden, dass alle im Seminar entstandenen Fotos von der Fischerjugend zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Falls eine Verpflegungspauschale oder Teilnahmegebühr erhoben wird, erfolgt die Bezahlung per Überweisung nach Erhalt einer gesonderten Rechnung. Nach evtl. Zahlungseingang und Anmeldeschluss wird jedem Seminarteilnehmer rund 2 Wochen vor dem Seminar ein ausführliches Rundschreiben mit allen notwendigen Informationen zugesandt. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Datum	Unterschrift des Teilnehmers

Ist der Teilnehmer jünger als 18 Jahre, unterschreiben die Erziehungsberechtigten